

Bulgarien: Kein Ort für Kriegsflüchtlinge

Die restriktive Visapflicht – selbst für syrische Bürgerkriegsopfer – zwingt Flüchtlinge, gefährliche Wege zu beschreiten. Seit Kriegsbeginn suchten mehr als 56.000 Syrerinnen und Syrer Asyl in Europa. Viele stranden in Ländern wie Bulgarien, in denen der Staat nicht einmal ein menschenwürdiges Überleben sicherstellt. Angesichts systemischer Mängel im bulgarischen Asylsystem fordert PRO ASYL, keine Flüchtlinge mehr nach Bulgarien abzuschieben.



© Christina Palitzsch

Marei Pelzer

■ Familie S. muss im Sommer 2012 wegen des Kriegs aus Syrien flüchten. Die Familie verlässt Syrien in einem Lastwagen versteckt in Richtung Türkei. Der weitere Fluchtweg führt die Familie nach Griechenland, dann Bulgarien, wo sie an der bulgarisch-rumänischen Grenze aufgegriffen wird. Von nun an sitzen sie fest in einem Land, das sie eigentlich nur durchqueren wollten – denn sie haben Verwandte in Deutschland, die sie aufnehmen würden. In den ersten Tagen in Bulgarien werden sie in der Polizeistation festgehalten, wo sie kaum etwas zu essen bekommen und verhört werden. Dann wechseln sie die Quartiere – mal ein geschlossenes Lager, dann ein offenes. In allen aber sind die Lebensumstände katastrophal. Ohne die Unterstützung ihrer Familie aus Deutschland hätten sie weder zu essen noch ein Dach über dem Kopf.

Das Schicksal der Familie S. ist kein Einzelfall. Im letzten Jahr nahm die Zahl der Asylsuchenden in Bulgarien auf rund 10.000 stark zu – und offenbarte die

grundlegende Überforderung des bulgarischen Asylsystems.

Wiederholt gab es in der Vergangenheit Berichte über die gravierenden unmenschlichen Zustände, unter denen Asylsuchende in Bulgarien leben müssen. Anfang Januar 2014 hat UNHCR »systemische Mängel« im bulgarischen Aufnahmesystem und Asylverfahren festgestellt und die EU-Staaten aufgefordert, Dublin-Überstellungen nach Bulgarien generell auszusetzen. Nach der überarbeiteten Dublin-Verordnung (»Dublin III«), seit Januar 2014 anwendbar, ist wie bisher grundsätzlich dasjenige EU-Land für das Asylverfahren zuständig, über das die Asylsuchenden erstmals in die EU eingereist sind. Flüchtlinge, die aus Bulgarien weiterreisen, können deswegen dorthin zurückgeschoben werden. Allerdings ist nach der EuGH-Rechtsprechung eine Überstellung bei »systemischen Mängeln« nicht zulässig.

UNHCR hat Anfang Januar 2014 folgende Mängel im bulgarischen Asylsystem dokumentiert:

- Der Zugang zum Asylverfahren ist nicht garantiert, da schon die Registrierung der Anträge nicht funktioniert.
- Asylsuchende werden in Bulgarien regelmäßig und willkürlich inhaftiert.
- Die Aufnahmeplätze reichen bei weitem nicht aus, die vorhandenen Lager werden massiv überbelegt. Die bulgarischen Behörden stellen weder die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser sicher, noch können die sanitären Einrichtungen und hygienischen Bedingungen nur annähernd als angemessen bezeichnet werden. Die Flüchtlinge leben in provisorischen Häusern – bis in den Winter hinein trotz starker Kälte sogar in Zelten. Eine medizinische Versorgung wird nur notdürftig durch die Hilfsorganisation »Ärzte ohne Grenzen« angeboten.
- Selbst anerkannte Flüchtlinge sind in Bulgarien von Obdachlosigkeit betroffen. Integrationshilfen bestehen nur für wenige Flüchtlinge in Sofia. Große Probleme bestehen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

■ Der grassierende Rassismus gegen Flüchtlinge führt immer wieder zu Übergriffen, die staatlicherseits nicht geahndet werden. Viele Flüchtlinge trauen sich deswegen nicht mehr auf die Straße.

Mitte April 2014 ist UNHCR von der noch im Januar vertretenen Position, in Bulgarien seien »systemische Mängel« festzustellen, abgerückt, da sich im Einzelnen die Situation verbessert habe – so etwa bei der Versorgung mit Nahrung und der Registrierung der Asylanträge. Allerdings bestätigt ein zeitlich parallel erstellter Bericht von Amnesty International, dass die strukturellen Schwachstellen nach wie vor bestehen. Eine zwischenzeitliche leichte Verbesserung der Lage sei lediglich dadurch zustande gekommen, dass die Zahlen der neu einreisenden Flüchtlinge seit Anfang Januar 2014 stark zurückgegangen seien. Laut Amnesty International sind die Aufnahmebedingungen jedoch nach wie vor dramatisch: Familien und Einzelpersonen müssen in überfüllten klassenraumähnlichen Hallen leben, die keinerlei Privatsphäre bieten, teilweise mit mangelndem Heizsystem und kaum elektrischer Versorgung. Ausreichend sanitäre Einrichtungen fehlen. Die Versorgung von Kleinkindern ist nicht gewährleistet.

PUSH-BACKS AN DEN GRENZEN

Mit zusätzlich 1.500 Polizeibeamten betreibt der bulgarische Grenzschutz seit November 2013 verstärkt eine Grenzabschottung Richtung Türkei. Mitte März 2014 wurde mit dem Bau eines Grenzzaunes begonnen. Kamen im Herbst letzten Jahres noch fast 8.000 Menschen über die türkisch-bulgarische Grenze, waren es von Januar bis März 2014 nur gut 370. Amnesty International und UNHCR berichten, dass die bulgarische Regierung auch nicht vor illegalen »Push-Backs« zurückschreckt. Damit wird der Zugang zu einem Asylverfahren völkerrechtswidrig verhindert. Betroffen sind Kriegsflüchtlinge, die international schutzbedürftig sind: UNHCR spricht von Fällen von Flüchtlingen aus Syrien, Afgha-

Abschiebungen nach Italien: menschenrechtswidrig?

■ Die Flüchtlingsfamilie Tarakhel floh mit fünf teilweise noch sehr kleinen Kindern von Afghanistan nach Italien und von dort weiter in die Schweiz. In Italien waren sie nach einer gefährlichen Reise über das Mittelmeer angekommen – entkräftet und dehydriert, weil auf dem Boot nicht genügend Trinkwasser vorhanden gewesen war. In Italien, so schildert es ihre Rechtsanwältin, blieben sie in einer völlig desolaten Situation. Ihnen wurde eine Unterkunft zugewiesen, wo sie mit 50 anderen Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht wurden. Die gesamte Familie musste auf nur zwei Matratzen nächtigen. Die Eltern waren in Sorge um ihre Kinder. Sie konnten nicht schlafen, die hygienische Situation war desaströs, die Kinder bekamen kaum Luft in dem von Zigarettenrauch übersättigten Raum. Die Familie hatte Angst vor Gewalttätigkeiten in der überfüllten Unterkunft. Schließlich entschloss sich die Familie zur Weiterflucht.

Das Leben in Italien ist für viele Flüchtlinge unerträglich. Die Aufnahmeplätze reichen nicht aus, viele Menschen landen in Obdachlosigkeit und Elend. An diesen von PRO ASYL schon 2011 dokumentierten Zuständen hat sich bis heute nichts geändert. Am Beispiel Italien zeigt sich erneut, dass die Grundannahme des Dublin-Systems falsch ist: Nämlich die, dass in allen teilnehmenden Staaten die Menschenrechte gleichermaßen beachtet würden. Deutsche Verwaltungsgerichte haben bereits Hunderte von Abschiebungen nach Italien gestoppt.

Dass die bloße Fiktion der Geltung der Menschenrechte nicht ausreicht, hat der Straßburger Gerichtshof bereits festgestellt. Im Jahr 2011 stufte er die Abschiebung von Asylsuchenden nach Griechenland als Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – also eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung – ein. Seitdem werden europaweit keine Abschiebungen mehr nach Griechenland vorgenommen. Nun muss der Gerichtshof entscheiden, ob die Abschiebung einer Flüchtlingsfamilie nach Italien gegen die Menschenrechte verstößt. Die mündliche Verhandlung war bereits im Februar 2014. Bei Redaktionsschluss war noch offen, wie Straßburg im Fall der afghanischen Familie Tarakhel entscheiden wird.

nistan oder dem Sudan, die an der Grenze zurückgewiesen wurden.

KEINE ABSCHIEBUNGEN NACH BULGARIEN!

Die Situation für Flüchtlinge ist in Bulgarien so mangelhaft, dass eine echte und nachhaltige Verbesserung nicht absehbar ist. »Systemische Mängel« lassen sich nicht innerhalb weniger Wochen beheben. Die Erfahrungen aus Griechenland zeigen, dass der Aufbau funktionierender Asylstrukturen sehr lange dauert.

Die EU muss endlich einsehen, dass man Flüchtlinge nicht in eine Situation zwingen darf, in denen ein menschenwürdiges Leben nicht gewährleistet ist. Dublin-Überstellungen nach Bulgarien müs-

sen so lange ausgesetzt werden, bis sich die Situation dort grundlegend verändert hat. Das Bundesamt muss hier ankommenden Flüchtlingen den Zugang zum Asylverfahren in Deutschland ermöglichen. Auch für Personen mit einem bulgarischen Schutzstatus ist das nationale Verfahren zu eröffnen, da auch sie unter den unzumutbaren Bedingungen in Bulgarien leiden müssen.

Am Beispiel Bulgarien zeigt sich einmal mehr, dass das Dublin-System eine Fehlkonstruktion ist: Das Land der Einreise ist oft kein Ort, der Flüchtlingen den Schutz bietet, den sie brauchen. ♦